

Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören Abfälle, die wegen ihrer Abmessungen nicht in den Restmüllbehälter passen und in einem Haushalt unter den Sammelbegriff Hausrat fallen.

Damit nur Gegenstände als Sperrmüll abgegeben werden, die dieser Definition entsprechen, finden Sie eine Liste, die die typischen sperrigen Gegenstände benennt.

Eine weitere Liste benennt Abfälle, die an den Umladeanlagen nicht als sperriger Abfall angenommen werden. Damit Sie wissen, wie diese Abfälle entsorgt werden, finden Sie die richtige Eingruppierung in Klammern.

Zum Sperrmüll gehören insbesondere:

- | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------------|
| - Aquarium | - Kiste | - Schlitten |
| - Fahrrad | - Kleintierkäfig | - Skier |
| - Fußleiste | - Koffer | - Sonnenschirm |
| - Garderobe | - Lampenschirm | - Spiegel |
| - Gardinenleiste | - Lattenrost | - Teppich |
| - Gartengerät | - Leiter | - Teppichfliesen |
| - Gartengrill | - Liegestuhl | - Tischtennisplatte |
| - Heimtrainer | - Linoleumboden | - Wäscheständer |
| - Innenrollo | - Matratze | - Waschkorb |
| - Kinderspielzeug | - Möbel jeglicher Art | |
| - Kinderwagen | - Regal | |

Kein Sperrmüll sind:

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| - Autoteile (Restmüll) | - Gartenzäune (Bauabfall) | - Parkett (Bauabfall) |
| - Badewanne (Bauschutt od. Metall) | - Heizkörper (Metall) | - Sanitärkeramik (Bauschutt) |
| - Bauholz (Bauabfall) | - Kühlschrank, -truhe (Kühlgeräte) | - Tapetenreste (Restabfall) |
| - Beton (Bauschutt) | - Laminat (Bauabfall) | - Türen (Bauabfall) |
| - Elektrogerät (Elektroschrott) | - Mauersteine (Bauabfall) | - Ziegel (Bauschutt) |
| - Fenster (Bauabfall) | - Kleinteile in Mülltüten (Restmüll) | |
| - Fliesen (Bauschutt) | - Paneele (Bauabfall) | |

Sperrgut fährt die Stadt auf Anforderung zu den in der Abfallfibel aufgeführten Terminen ab. Die Anforderungskarte muss spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Termin bei der Stadtverwaltung vorliegen. Jedes Sperrgut-Teil ist mit 1 Gebührenmarke à 3 € zu versehen. Die Gebührenmarken erhalten Sie bei den in der Abfallfibel genannten Verkaufsstellen.

Sperrmüll kann ab 01.01.2005 pauschal für 2 € pro LKW-Anlieferung bzw. 20 € pro Tonne an den Umladeanlagen des Kreises in Gevelsberg und in Witten abgegeben werden. Die Anlieferung kann auch über sonstige Dienstleister erfolgen. Füllen Sie in diesem Fall bitte vorher eine Herkunftsbescheinigung aus und geben diese bei der Anlieferung an der Anlage ab. Achten Sie darauf, dass ausschließlich Sperrmüll in den Container gefüllt wird. Mit sonstigen Abfällen vermischter Sperrmüll muss als Restabfall eingewogen und mit 110 € pro Tonne abgerechnet werden.

Sperrmüll, der überwiegend aus Metall besteht, wie z.B. ein Fahrrad oder ein Wäscheständer, kann kostenlos an den Umladeanlagen als Altmetall abgegeben werden.